

Datum: 12.07.2019
Telefon: 089 233-20396
Telefax: 089 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

Aktuelle Situation in den Bürgerbüros
Bericht zur Beschlussvorlage Nr. 14-20/ V 14875 vom 15.05.2019

An das Kreisverwaltungsreferat

Mit E-Mail vom 09.07.2019 haben Sie uns die o.g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme bis zum 12.07.2019 zugeleitet. Das Kommunalreferat (KR) hat am 11.07.2019 bekannt gegeben, dass die Frist nicht gehalten werden kann. Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Personalbeschlüsse 14 Tage vor der Anmeldung zur Tagesordnung dem KR offiziell zuzuleiten sind, da sonst eine rechtzeitige Mitzeichnung nicht garantiert werden kann.

In der Beschlussvorlage werden unter Ziffer 3 „Stellenbedarf“ 23,3 VZÄ in den Bürgerbüros sowie 1 VZÄ im Büro der Referatsleitung beantragt. Der in der Beschlussvorlage dargestellte Stellenbedarf löst gemäß Ziffer 3.5 zusätzlichen Flächenbedarf für 24 Stellen, entspricht 25 Arbeitsplätzen, aus. Nach Angaben des Kreisverwaltungsreferates (KVR) kann der entstehende Flächenbedarf nicht in den bestehenden Räumlichkeiten der betreffenden Dienststellen untergebracht werden.

Wir bitten um Ergänzung nachfolgender Punkte unter der Ziffer 3.5:

- in welchen Bürgerbüros und sonstigen Standorten des KVR die neuen Stellen untergebracht werden sollen, da organisatorisch nicht alle am Orleansplatz 7 situiert sein werden
- Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden
- im zweiten Absatz, ergänzend zu den 24 Stellen anzumerken, dass es sich dabei um 25 Arbeitsplätze handelt

Zudem würden wir Sie gemäß unseres Schreibens an alle Geschäftsleitungen vom 08.05.2019 bitten, im Antrag des Referenten eine neue Ziffer zu den Büroraumbedarfen hinzuzufügen.

Weiter empfehlen wir, zur Sicherung der Flächen am Orleansplatz 7 (2.OG), dies ebenfalls in einer gesonderten Antragsziffer zu formulieren.

Das KR geht davon aus, dass durch die Gebäudeaufstockung am Standort Ruppertstraße sowie der Flächenerweiterungen in der Implerstr. 11 sowie am Orleansplatz 7 der erforderliche Flächenmehrbedarf in den bestehenden Flächen des KVR untergebracht werden kann. Eine Anerkennung weiterer evtl. Flächenmehrbedarfe für die Standorte des KVR kann erst nach Vorliegen eines Gesamtkonzepts bzw. entsprechender Flächenbestellungen erfolgen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen und den Antrag des Referenten wie empfohlen zu ergänzen.

Kristina Frank
Kommunalreferentin